SKBS
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Kreis Steinfurt

Erfahrungsbericht

2024

KREIS
STEINFURT

INHALT

3 ÜBERBLICK

5 SPRECHSTUNDEN

6 BERATUNGSAUFGABEN

8 SCHWERPUNKTTHEMA

10 STATISTISCHE AUSWERTUNG

12 PRÄVENTIONS ANGEBOTE

14 BAUSTEINE DER FRÜHEN HILFEN

ÜBERBLICK

Die kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle des Kreises Steinfurt stand auch 2024 vielen Menschen in einer besonders sensiblen und herausfordernden Lebensphase zur Seite. Unsere Aufgabe ist es, mit fachlicher Kompetenz, Empathie und einem offenen Ohr zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt zu beraten und Orientierung zu geben.
Im Jahr 2024 konnten wir insgesamt 1.406 Beratungsfälle begleiten – ein deutliches Zeichen für den anhaltend hohen Bedarf an unabhängiger und vertrauensvoller Unterstützung.
Das wohnortnahe Sprechstundenangebot in 8 Städten zeichnet die Beratungsstelle aus und ermöglicht einen unkomplizierten Zugang und gute Erreichbarkeit, auch in unserem ländlichen Flächenkreis.
Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung bieten wir Hilfestellung bei allen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen und vermitteln finanzielle Hilfen, etwa aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ oder dem kreiseigenen Sonderfonds.
Darüber hinaus finanziert der Kreis über einen eigens eingerichteten Verhütungsfonds Langzeitverhütungsmittel für Frauen/Paare mit geringem Einkommen und besonderer Notlage und ermöglicht ihnen so eine selbstbestimmte Familienplanung. Mit über 20 % ist der Anteil der Beratungen zur Empfängnisverhütung und Familienplanung nach wie vor hoch.
Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle begleiten wir auch Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken und eine Beratungsbescheinigung wünschen. In einfühlsamer und vertraulicher Beratungsatmosphäre werden die Frauen in ihrer individuellen Lebenssituation umfassend unterstützt und über mögliche Hilfen informiert.
Komplexe Problemlagen, wirtschaftliche Notlagen und Zukunftsängste rücken zunehmend in den Vordergrund und prägen die Beratungsarbeit. Sie werden ebenso wie die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt auch im Schwangerschaftskonflikt benannt und wirken sich auf Entscheidungsprozesse aus.

Neben der Beratung im Einzelfall sind Angebote der sexuellen Bildung an Schulen ein grundlegender Baustein im Beratungsstellenprofil.
Das gemeinsam mit dem Fachbereich Jugendarbeit und Sexualpädagogik der AWO entwickelte „Projekt Liebesleben“ wurde 2024 in 96 Schulklassen im Kreisgebiet durchgeführt und erreichte damit über 2500 Schüler und Schülerinnen.
Im Rahmen der Schulprojekte nimmt das Thema Verhütung im Austausch mit den Jugendlichen einen großen Raum ein. Aber wie stehen die Jugendlichen zur Verhütung? Welche Verhütungsmittel nutzen sie? Welche Veränderungen und Trends gibt es? Ein Blick in aktuelle Studien der BzgA zu diesen Fragestellungen lohnt sich. Einige Befragungsergebnisse und eigene Erfahrungen greifen wir unter unserem Schwerpunktthema „Sicher gehen“ auf und hoffen auf ihr Interesse am Jahresbericht der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Von links nach rechts : Gabriele Huerkamp-Rudolph, Christiane Schepers, Antje Garrell, Friederike Rummeling, Nina Reining

SPRECH STUNDEN

WIR SIND FÜR SIE VOR ORT

Emsdetten
Friedrichstr. 1 – 2 | Stroetmanns Fabrik

Greven
Rathausstr. 6 | Rathaus

Ibbenbüren
Weberstr. 7-9

Lengerich
Münsterstr. 19 | Haus Bürgerstiftung Gempt

Ochtrup
Gausebrink 71 | Rathaus II

Rheine
Münsterstr. 55 | Gesundheitsamt

Steinfurt
Tecklenburger Str. 10 | Kreishaus

Tecklenburg
Landrat-Schultz-Str. 1 | Kreishaus

Nehmen sie gerne Kontakt mit uns auf!
Eine Terminvereinbarung ist telefonisch oder per Mail möglich.

KONTAKTDATEN

konfliktberatung@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de/skbs

Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-2830

Landrat-Schultz-Str. 1 | 49545 Tecklenburg
Telefon 02551 69-3560

BERATUNGS AUFGABEN

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG (§§ 5,6 SCHKG)

- Offenes Gesprächsangebot, wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken
- umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- nachgehende Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch

ALLGEMEINE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (§ 2 SCHKG)

- Informationen zu allen rechtlichen Fragen und Ansprüchen wie Mutterschutz, Elterngeld/-zeit, Kindergeld, Unterhalt etc.
- Vermittlung von weitergehenden Hilfsangeboten: Hebammenhilfe, Projekte „Früher Hilfen", Jugendhilfe, Schuldnerberatung u.a.
- Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungsträgern
- Finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens" sowie aus dem Sonderfonds des Kreises

BERATUNG UND BEGLEITUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK (§ 2A SCHKG)

BERATUNG ZUR VERTRAULICHEN GEBURT UND STEUERUNG DES VERFAHRENS (§ 25FF SCHKG)

BERATUNG UND INFORMATION ZUR FAMILIENPLANUNG UND EMPFÄNGNISVERHÜTUNG

PRÄVENTION UND SEXUALPÄDAGOGISCHE PROJEKTARBEIT

Schwierigkeiten mit Partner, Eltern und Familie. Die Beraterinnen zeigen Perspektiven auf und informieren umfassend über mögliche finanzielle und soziale Leistungen. Sie bieten Unterstützung bei deren Realisierung an und vermitteln bei Bedarf an entsprechende Hilfsangebote anderer Beratungsstellen, Fachdienste und Gruppen.

Darüber hinaus werden Sondermittel für Schwangere aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind" sowie aus dem Sonderfonds des Kreises vergeben. Insgesamt wurden über 300 Anträge bearbeitet.

Der Kreis Steinfurt hat seit 2010 mit Eigenmitteln einen Verhütungsfonds eingerichtet, der Frauen/Familien in besonderen Notlagen bei der Finanzierung einer langfristigen Familienplanung unterstützt. Die Zahl der Verhütungsberatungen ist seitdem stetig gestiegen und macht mittlerweile über 20% der Beratungsarbeit aus. 2024 wurden 209 Anträge bewilligt. Diese Möglichkeit der konkreten finanziellen Unterstützung ergänzt die grundsätzliche Beratung zu Fragen der Empfängnisverhütung und Familienplanung nachhaltig.

Weitergehende Beratung und begleitende Gespräche auch über die Geburt hinaus sowie intensive Begleitung nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert im Beratungsangebot ein.

Nach einer Gesetzesänderung 2009 informieren und beraten die Beraterinnen auch bei Fragestellungen zur Pränataldiagnostik und seit 2015 übernimmt die Beratungsstelle eine zentrale Steuerungsfunktion im Rahmen der vertraulichen Geburt.

An die Beratungsstelle angegliedert ist seit Juli 2017 zudem die Aufgabe, nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz zu gesundheitlichen Fragen der Frauen zu beraten.

SICHER GEHEN

VERHÜTUNG ALS THEMA IN DER SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Das Thema Verhütung und Familienplanung ist ein existenzielles Lebensthema, das uns auch im Rahmen der Schwangerschaftsberatung in unterschiedlichen Zusammenhängen begegnet.

Dabei wird in den Gesprächen immer wieder deutlich, dass der Zugang und die Nutzung von Verhütungsmitteln eng verknüpft ist mit der Frage der Finanzierung.
Bis 2004 war eine Übernahme für gesetzlich verordnete Verhütungsmittel auf Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes möglich, eine vergleichbare Leistung gibt es heute im Rahmen des Bürgergeldes nicht mehr, so dass die Finanzierung für Geringverdienende schwierig geworden ist.
Seit März 2019 übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen zwar nicht mehr nur bis zum 20. sondern bis zum 22. Geburtstag die Kosten, darüber hinaus müssen sie grundsätzlich selbst getragen werden. Regelmäßige Ausgaben für z.B. die Pille, aber auch hohe einmalige Kosten für Langzeitverhütungsmittel (Spirale ca. 400 €) stellen die Frauen oft vor große Probleme.
Die Möglichkeit, ggf.eine anteilige Kostenübernahme aus dem Verhütungsfonds des Kreises anbieten zu können, stellt ein wichtiges und unerlässliches Unterstützungsangebot in der Beratung dar – und wurde 2024 über 200mal genutzt.

Die Frage nach der Verhütungsmethode, egal an welchem Punkt der Biografie sie sich stellt, ist auch ein Paarthema: es geht nicht nur um die Frage wer die Finanzierung übernimmt, sondern auch grundsätzlich um die Übernahme von Verantwortung sowie um die Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen und Familienplanung.
Besonders in Konfliktberatungen und auch nach einer Geburt ist die Frage nach der passenden Verhütung wichtiges und sensibles Thema. Oft ist es vor allem für die Frauen auch eine grundlegende Gesundheitsfrage, die eine Abwägung von Sicherheitsbedürfnis und Nebenwirkungen erfordert.
Bemerkenswert ist dabei, dass es aktuell 14 zugelassene Verhütungsmethoden für die Frau gibt, mit dem Kondom und der Vasektomie aber nur 2 zugelassene für den Mann. Zwar wird an alternativen Verhütungsmethoden für den Mann geforscht, eine konkrete Zulassung steht allerdings nicht bevor.

Ein Blick in die regelmäßig durchgeführten Studien des Bundesinstitutes für öffentliche Gesundheit (vorher BzgA) aus den Jahren 2023 und 2024 zeigt:
Die Wahl des Verhütungsmittels hängt von vielen weiteren Faktoren ab: Alter, Kinderwunsch, Beziehungsstatus. Entscheidungskriterien sind neben den Kosten Zuverlässigkeit, einfache Handhabung und gute Verträglichkeit.

Die Hauptverhütungsmittel bleiben Kondom und Pille, es gibt jedoch auffällige Verschiebungen.
War die Pille bis 2011 das meistverwendete Verhütungsmittel, ist die Nutzung seitdem deutlich zurückgegangen. Heute verwenden insgesamt nur noch 38% der verhütenden Bevölkerung die Pille, 2007 waren es noch 55%.

Am deutlichsten zeigt sich der Rückgang in der jüngsten Altersgruppe zwischen 18-29 Jahre: 2011 lag die Pillennutzung bei 72%, in der neuesten Studie bei 46%. 64% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen befürchten „negative Auswirkungen auf Körper und Seele“, zudem wird von der Hälfte bezweifelt, dass hormonelle Verhütung „unbedenklich über Jahre hinweg“ angewendet werden kann, ebenso hinterfragt wird die Eignung für sehr junge Mädchen.

Das Kondom gewinnt parallel dazu in den letzten Jahren an Bedeutung und löst mit 53% die Pille als meistgenutztes Verhütungsmittel ab, in der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren sogar mit 67%.

Viele Studienergebnisse und Tendenzen finden wir in der praktischen Arbeit mit Jugendlichen bestätigt.
Das „Projekt Liebesleben“ als Angebot der sexuellen Bildung, das in weiterführenden Schulen in den Klassen 8-10 durchgeführt wird, bietet uns einen guten Einblick in das Verhütungsverhalten Jugendlicher. Das Thema Verhütung wird im Projektvormittag grundsätzlich intensiv besprochen. Vor allem in Kleingruppen gibt es Möglichkeit zum Austausch untereinander und die Gelegenheit, Infos abzugleichen, die auf social media Plattformen zu finden sind. Dies ist besonders vor dem Hintergrund bedeutsam, dass das Internet für junge Männer mit 51% wichtigste Informationsquelle, für junge Frauen mit 43% zweitwichtigste nach der gynäkologischen Praxis ist.
Verbunden mit der kritischen Auseinandersetzung vor allem der jungen Frauen mit hormoneller Verhütung ist unserer Erfahrung nach allerdings eine große Unsicherheit: Sind die Nebenwirkungen wirklich so schwerwiegend? Welche alternativen Verhütungsmethoden sind dann gut und richtig für mich? Wie wende ich sie sicher an? Hier versuchen wir, Informationen einzuordnen und Entscheidungshilfe zu geben.
Gut zu wissen ist, dass laut Studie aus 2024 neun von 10 jungen Menschen im Alter von 16-25 Jahren verhüten und sich gut informiert fühlen. Auch die Kenntnis um die Notfallverhütung „Pille danach“ ist hoch, knapp ein Drittel der Befragten haben sie bereits genutzt.

Quellen:

- BZgA Studie „Verhütungsverhalten Erwachsener 2023“, Repräsentative BZgA- Wiederholungsbefragung
- BZgA Studie „Verhütungsverhalten Erwachsener und Jugendlicher 2024“, Repräsentative BZgA-Befragung, Fokus Jugend

STATISTISCHE AUSWERTUNG

Im Jahr 2024 nutzten 1406 Hilfesuchende die Schwangerschaftskonflitktberatungsstelle des Kreises Steinfurt, diese Anzahl entspricht annähernd dem Vorjahreswert.

Im Verhältnis zu den Gesamtfallzahlen liegt der prozentuale Anteil der Konfliktberatungen nach §§5/6 mit 378 Fällen bei 27%. Die Entscheidung für oder gegen ein Kind wird zunehmend von massiven Zukunftsängsten und einer immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage beeinflusst.

Von den 1.028 Beratungsfällen in der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung nach §2/2a waren 258 Altberatungen, also Fälle aus Vorjahren, in denen eine weitergehende Beratung und Betreuung erforderlich war. Im Einzelfall sind weiter eine zunehmende Komplexität und Betreuungsintensität zu beobachten. Dieser steigende Hilfebedarf spiegelt sich auch in der nach wie vor hohen Zahl von mehr als 2.621 Fallkontakten im Berichtszeitraum wider.

Statistisch ausgewertet wurden Daten zum Alter der Ratsuchenden, zur Anzahl der Kinder, zum Familienstand und zur Staatsangehörigkeit. Dabei wird differenziert zwischen allgemeinen Schwangerschaftsberatungen und Schwangerschaftskonfliktberatungen.

ALTERSVERTEILUNG

Die Altersgruppe der 27- bis 34-Jährigen bildet in der Schwangerschaftskonfliktberatung mit 36% weiter die größte Gruppe. Dabei ist der Anteil der beratenen Personen zwischen 22 und 26 Jahren mit 27% nahezu gleichgeblieben, während der Anteil derer über 35 Jahren mit 25,3% erneut leicht gestiegen ist.

Einen Rückgang gab es in der Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren. Hier sank der Wert auf 7,4% und liegt damit erneut fast 3% unter dem des letzten Berichtszeitraums. Die Zahl der 14- bis 17-Jährigen hat sich 2023 bleibt mit 3,7% fast unverändert.

In der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung sind die zumeist beratenen Frauen zwischen 27 und 34 Jahren ebenfalls am stärksten vertreten. Mit 43,2% liegt der Anteil jedoch deutlich unter dem des Vorjahres.

Auch zwischen 22 und 26 Jahren ist der Wert mit 24,5% leicht gestiegen.21,4% der Ratsuchenden waren älter als 35 Jahre, das ist ein Anstieg von 3 %.

Bei den jungen Schwangeren zwischen 14 und 17 setzt sich die Entwicklung des letzten Jahres fort. Die Fallzahlen sind stetig rückläufig, ihr Anteil lag 2024 nur noch bei 0,9%

ANZAHL DER KINDER

Mit 31,8% ist der Anteil der Fälle in der Schwangerschaftskonfliktberatung, die zum Beratungszeitpunkt noch keine Kinder hatten, ist mit 36,2% deutlich gestiegen und liegt gut 4% über dem Vorjahreswert. Auch in der allg. Beratung gab es mit 26,6% eine dreiprozentige Steigerung.

Die weitere Verteilung stellt sich wie folgt dar:
In der Konfliktberatung hatten 20,1% ein Kind, 23,8% zwei Kinder, 12,4% drei Kinder und 7,4% hatten vier oder mehr Kinder.

Bei den Allgemeinen Beratungen hatten 28,5% der Ratsuchenden ein Kind, 18,2% zwei Kinder, 12,2% drei Kinder und 14,6% vier oder mehr Kinder.

Familien mit ein und zwei Kindern bilden nach wie vor die größte Gruppe in beiden Beratungssettings. Der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern entspricht nahezu dem des letzten Berichtzeitraum. Im Beratungsalltag beklagen kinderreiche Familien häufig eine soziale Benachteiligung und leben oftmals in schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnissen.

BERATUNGSZAHLEN IM VERGLEICH

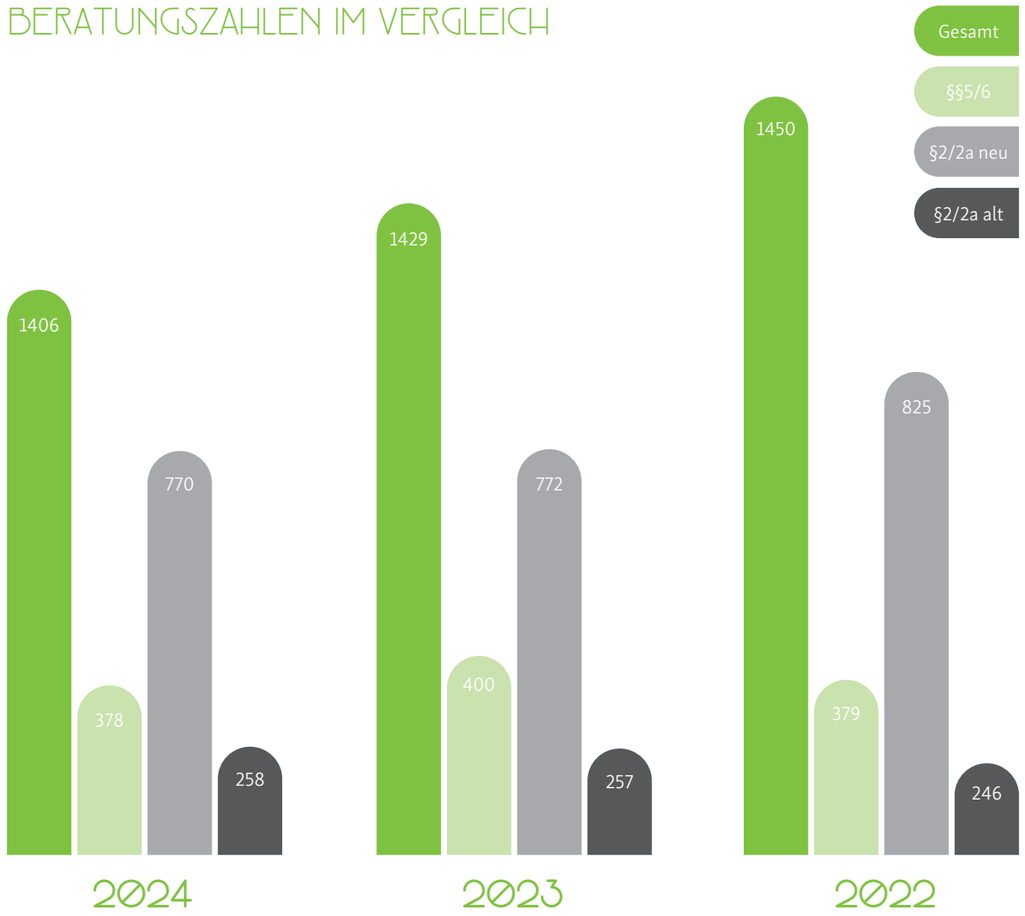

FAMILIENSTAND

Der Prozentsatz der Ledigen in der Konfliktberatung liegt 2024 mit 36,2% leicht über dem des letzten Berichtzeitraums. Auch der Anteil der Verheirateten ist mit 40,7% etwas gestiegen. Die Zahl der Ratsuchenden, die unverheiratet in einer Partnerschaft zusammenleben, ist dagegen auf 18,8% zurückgegangen.

In der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung ist der Anteil der ledigen Frauen und Männer auf 19,3% leicht gestiegen. Ebenso ist bei den verheirateten Paaren ein deutlicher Anstieg auf 63% zu verzeichnen. Rückläufig ist, wie auch in der Konfliktberatung, die Anzahl derjenigen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenlebten; dieser Wert lag 2024 bei 14%

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Der Anteil der Frauen, die mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit die Beratungsstelle aufgesucht haben, ist entgegen dem Trend der letzten Berichtsjahre wieder leicht rückläufig und lag 2024 bei 46,6%. Analog ist die Zahl der Ratsuchenden mit deutscher Staatsbürgerschaft auf 51,7% gestiegen. Von dieser Entwicklung beeinflusst, ist auch der Prozentsatz für benötigte Übersetzungshilfe auf 20% gesunken.

PRÄVENTIONS ANGEBOTE

PROJEKT LIEBESLEBEN

Die Beratungsstelle bietet in enger Kooperation mit dem AWO-Fachbereich Jugendarbeit und Sexualpädagogik kreisweit qualifizierte sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene an. Das „Projekt Liebesleben“ richtet sich an alle weiterführenden Schulformen und findet nach wie vor großen Anklang.

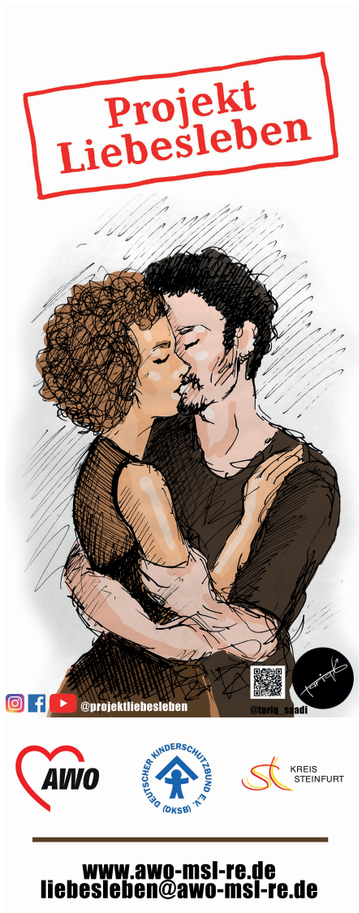

Im Jahr 2024 wurden 96 Veranstaltungen durchgeführt – oftmals für ganze Jahrgangsstufen.

Die Projektvormittage werden jeweils von zwei Fachkräften begleitet, um geschlechts-und themenspezifisch auch in Kleingruppen arbeiten zu können. Dabei steht nicht die reine Wissensvermittlung im Vordergrund, sondern ein lebendiger Austausch über altersrelevanter Fragen zum Themenbereich Liebe-Freundschaft-Sexualität.

Das Konzept ist flexibel gestaltet und orientiert sich an den Lebenswelten der Jugendlichen. Durch interaktive Methoden, anschauliches Material und viel Raum für persönliche Fragen entstehen geschützte Gesprächssituationen, in denen sich die Jugendlichen offen mit ihren Vorstellungen, Unsicherheiten und Erfahrungen auseinandersetzen können.

So leistet das Projekt nicht nur einen wichtigen Betrag zur sexuellen Bildung, sondern stärkt auch Selbstvertrauen, Entscheidungsfähigkeit und gegenseitigen Respekt – zentrale Elemente für ein verantwortungsvolles Miteinander.

Wir sprechen mit den Jugendlichen über:

- Körperliche und seelische Entwicklung/Pubertät
- Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Sexualität
- Empfängnisverhütung u. sexuell übertragbare Infektionen
- Besuch bei Frauenärztin/Frauenarzt
- Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch
- Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten
- Sexuelle Vielfalt und Identität (LSBTI*)
- Sexuell übertragbare Erkrankungen (HIV/Aids usw.)
- Medienverhalten und Sexting

Beratung und Unterstützung finden Jugendliche aber nicht nur in den Schulveranstaltungen vor Ort. Es gibt zudem die Möglichkeit über Instagram im Kontakt zu bleiben. Der Internetauftritt wird von der AWO betreut. Dieses Angebot, das von vielen Jugendlichen genutzt wird, ermöglicht eine individuelle, weitergehende Betreuung und sorgt so für eine nachhaltige Unterstützung.

ELTERNPRAKTIKUM

Das Elternpraktikum „Babybedenkzeit“ ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der präventiven Arbeit im Bereich der sexuellen Bildung. Mit Hilfe von vier realitätsnah programmierten Babypuppen erhalten Jugendliche einen konkreten Einblick in die Aufgaben und Herausforderungen des Elternseins.

Die computergesteuerten Säuglingssimulatoren reagieren auf Pflegebedürfnisse wie Hunger, Unwohlsein oder Müdigkeit – Tag und Nacht. So erleben die Teilnehmenden hautnah, was es bedeutet, Verantwortung für ein Baby zu übernehmen. Diese oft intensive Erfahrung regt zur Auseinandersetzung mit Fragen der Familienplanung, der eigenen Lebensentwürfe und künftiger Rollenbilder an. Es schafft Gesprächsanlässe auch zu Themen wie Schwangerschaft, Elternschaft und Verhütung und wird daher von Schulklassen und Jugendgruppen angefragt.

BAUSTEINE DER FRÜHEN HILFEN

DIE ARBEIT DER FAMILIENHEBAMME VOR ORT

Seit mehreren Jahren ergänzt Friederike Rummeling als eine erfahrene Familienhebamme 10 Std wöchentlich das Team der Schwangerschaftsberatung und unterstützt mit ihrem Fachwissen.

Aufgrund ihrer Zusatzqualifikation geht ihr Einsatz über die klassische und zeitlich begrenzte Hebammenbetreuung hinaus: Im Focus stehen Frauen in belasteten Lebenssituation, die aufgrund psychosozialer oder gesundheitliche Risikofaktoren einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Begleitung beginnt in der Schwangerschaft und kann bis zum ersten Geburtstag des Kindes andauern.

Ziel ist es, Familien frühzeitig zu stärken – sei es im Aufbau einer sicheren Mutter-Kind-Beziehung, bei der Bewältigung des Alltags oder im Umgang mit Konflikten rund um die Geburt. Das Angebot ist freiwillig, vertraulich und bietet besonders jenen Frauen einen Zugang zu Hilfe, die andere Angebote der frühen Hilfen oft nicht in Anspruch nehmen.

OFFENE TREFFPUNKTE

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist für viele Frauen und Familien eine der ersten Anlaufstellen in einer Phase großer Veränderungen. Im Rahmen der frühen Hilfen engagieren wir uns dafür, dass Familien frühzeitig Zugang zu alltagsnaher Unterstützung erhalten.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit der sozialen Einrichtungen vor Ort und die Beratungsstelle des Kreises ist in den entsprechenden regionalen Netzwerken fest verankert.

Der Kreis Steinfurt hat über die Jugendhilfe in den letzten Jahren mit dem Eltern-Café „KiWi – Kinder Willkommen“ ein vielfältiges Gruppenangebot der Frühen Hilfen mitfinanziert und etabliert, das aktuell in neun Orten des Kreises Kontaktmöglichkeiten für junge Familien bietet.

Nähere Infos zum Konzept können in Berichten des Jugendamtes nachgelesen werden.

Ein besonders niedrigschwelliges Projekt ist zudem das „Cafe Känga“ in Ibbenbüren, das gemeinsam mit der Beratungsstelle initiiert wurde. Jeden Donnerstag ist es geöffnet für werdende Mütter und Eltern – ganz ohne Anmeldung. Hier können junge Mütter in entspannter Atmosphäre miteinander und mit dem Beratungsteam ins Gespräch kommen. Der offene Charakter ermöglicht auch denen den Zugang, die sich sonst nur schwer von Beratungsangeboten angesprochen fühlen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Beratungsstelle an der Eltern-Baby-Sprechstunde in Greven, einem Kooperationsprojekt mit dem Caritasverband. Hier können Fragen und Unsicherheiten rund um die erste Zeit mit dem Baby ohne Termin und ebenfalls ganz niederschwellig besprochen werden – begleitet von einer Beraterin oder Hebamme. Diese offenen Angebote sind wichtige Bausteine in einem Netzwerk früher Unterstützung - sie entlasten, stärken und schaffen Vertrauen.

HERAUSGEBER

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Amt für Soziales und Pflege
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Kreis Steinfurt
Tel. 02551 69-2830
konfliktberatung@kreis-steinfurt.de

Stand: Mai 2025